

3. Einwohnerfragestunde

Durch den Ortsbürgermeister, Herr König, wird vorgeschlagen den TOP 3 im Rahmen der Erörterungen zum Thema Lärmschutz für Borau (TOP 5 und 6) gemeinsam mit den Bürgern, der Verwaltung (Oberbürgermeister) und den Ortschaftsräten abzuhandeln. Dieser Vorschlag fand bei allen Anwesenden Zustimmung.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2017 gilt somit als anerkannt.

5. Lärmschutzmaßnahmen Selauer Straße

Herr Beyer richtet gleich zu Beginn eine Frage an den OBM, ob er eine Aussage über den weiteren Fortgang mit der halbseitigen Sperrung der Selauer Straße in Höhe seines Grundstückes machen kann. Dabei gab er zu verstehen, dass nach seiner Kenntnis eine Stabilisierung des Hanges zu seinem Wohngrundstück nach der o. g. Sperrung nicht eingetreten ist. Die Betonwinkelelementstützen sind ca. 20cm/m aus den Lot geneigt und Risse infolge des Abdriftens der Straße sind nicht nur auf den Fußweg begrenzt, sondern sie sind auch auf der Fahrbahn zu bemerken. Ein aktuelles Messergebnis dass diese Feststellung bestätigt, lag dem OR und der Verwaltung nicht vor. Herr Risch informierte darüber, dass der von der Stadt beauftragte Gutachter seine Vorort Prüfung abgeschlossen hat, aber ein Ergebnis noch nicht vorliegen würde (in ca. 4 Wochen). Aussagen über Umfang, Reparaturkosten sowie Angaben zum Zeitraum können daher noch nicht getroffen werden. Auch nicht darüber, ob die halbseitige Sperrung mit den bekannten Nachteilen für Autofahrer und Anwohner (Lärm) weiter aufrecht erhalten werden muss.

In diesem Zusammenhang informierte der OBM auch über andere Straßenbaumaßnahmen, z. Bsp. am Knoten Selauer Straße / Zeitzer Straße und andere, die im Zusammenhang mit der Neuverlegung von Abwasserleitungen durch die AöR stehen und den engen Realisierungsterminen zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts geschuldet sind. Eine Koordination mit einem Straßenausbau führt zu Kostenreduzierungen für WSF. Er bittet daher um Akzeptanz bei Bürgern für diese Situation.

Von Herr Patzke kam die Frage nach dem Termin für die dauerhafte Reduzierung auf Tempo 30 in der Selauer Straße.

Herr Risch informierte, dass die verkehrsregelnde Maßnahme beim Landkreis beantragt und von diesen auch erlassen wurde. Die Umsetzung erfolgt durch die Landesstraßenbaubehörde. Die Tempo 30-Zone soll beidseitig vom Ortseingang aus Richtung Zorbau bis zur Ampel Kaufland gelten.

Dagegen erhob Herr Oehme Einspruch, da gerade das Wohngebiet „Drei Wege“ besonders vom Lärm des Durchgangsverkehrs betroffen ist (+Zusatzlärm von B91).

Herr Gotthelf schlug vor den Geltungsbereich für Tempo 30 auf die komplette Strecke zwischen den beiden Ortseingangsschildern zu verändern. Herr Risch versprach dieses Bürgeranliegen zu prüfen.

Herr Beyer und Herr Patzke fragen an, ob es Möglichkeiten gibt, den Schwerlastverkehr generell von der Selauer Straße/Ortsdurchfahrt zu verbannen, z.Bsp. durch eine Begrenzung auf Transporter mit max.7,5t. Beide machten wiederholt auf die Mautvermeidung durch Fahrzeuge speziell aus dem Gewerbegebieten Zorbau und Granschütz aufmerksam. Seitens OBM wird dazu keine Möglichkeit gesehen. Er begründete dies mit gewachsenen Wegebeziehungen im Zusammenhang mit Firmenansiedlung in angrenzenden Gewerbegebieten und auch in Borau (Schüco) und den gegebenen Zusagen. Er wies auch auf das noch freie Gewerbegebiet neben Kaufland an der Selauer Straße hin, hier bestehe grundsätzlich die Möglichkeit für Gewerbe mit Frachtverkehr, aber auch für Neubau eines Standortes der Ortsfeuerwehr Borau, dem Rettungsdienst des DRK usw.

6. Lärmkartierung nach EU-Richtlinie

Herr Risch informierte anwesende Bürger und OR über die Zusammenhänge der EU-Richtlinie zur Lärmkartierung und deren Umsetzung. Die Lärmkartierung erfolgt in folgende Stufen:

Stufe 1 für Autobahnen und Schiene (in Verantwortung des Bundes)

Stufe 2 für Bundesstraßen (in Verantwortung des Landes mit Zuordnung an Kommune)

Stufe 3 für Straßen/öffentliche Plätze in Kommunen und Ortsteilen

Die Stufe 2 betrifft in WSF die Naumburger Straße (B87) und die Ortsumgehung durch die B91.

Als Datenmaterial für eine daraus zu entwickelnden Lärmaktionsplanung liegen aktuell nur Werte aus dem Jahr 2010 vor. Diese Werte waren in ein durch die Verwaltung 2012 in Auftrag gegebenes Gutachten zur Lärmkartierung auch für die B91 eingeflossen.

Seitens OBM wurde argumentiert, dass mit Vorliegen von aktuellen Verkehrszahlen aus dem Jahr 2015 im Rahmen der dann beginnenden 3. Stufe der Lärmkartierung die Notwendigkeit für eine Lärmaktionsplanung auch in den Ortsteilen geprüft wird.

Für den OT Borau bestehe die Notwendigkeit einer Lärmaktionsplanung im Rahmen der 2. Stufe (für B91) nicht, da keine belastbaren Zahlen für Borau vorliegen würden. Als Beweis seiner Aussage wurde der Kartenausschnitt 4 der Fa. GAF (Kreuzung B91/Selauer Straße vorgelegt). Dabei handelte es sich um die Lärmausbreitung nur in der Kern-Nacht (Lnight). Diese Modellrechnung weist zurzeit keine Beeinträchtigung für Borau aus.

Von Herr Gotthelf wurde die entsprechende Karte für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (Lden) präsentiert, die erheblich von den reinen

Nachtwerten abweicht und Lärmbeeinträchtigungen bis zu 65db als Rechenmodell für die Anwohner des Wohngebiets „Drei Wege“ ergeben (Anlage zum Protokoll). Die von der B91 ausgehende Lärmbelastung wird als solche auch von der Mehrzahl der Borauer Bürger so gesehen und bestätigt (Herr Braunschweig -Leninstraße, Herr Ohme-WG Drei Wege). Demgegenüber stellt Herr Risch, als Anwohner des Oberen Gartenweges, persönlich keine Lärmbelästigung durch die B91 fest und führt Aussagen von Nachbarn an. Die Empfehlung des Umweltbundesamtes zu Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung liegt für kurzfristig zu treffende Maßnahmen zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Lden (Tag-Abend-Nacht) bei 65 dB(A) (siehe Anlage).

Dieser Wert wird bereits durch Verkehrszahlen des Jahres 2010 für das WG Drei Wege bei einem Haus erreicht, die übrigen liegen im Bereich mittelfristiger Maßnahmen. Der Aussage des OBM, dass Borau nicht betroffen ist, kann daher nicht gefolgt werden.

Herr Gotthelf machte wegen der für die Anwohner nicht zu akzeptierenden Lärmbelastung den Vorschlag, dass der OR auf seiner nächsten Sitzung einen Beschluss fasst, die Verwaltung möge nach Vorlage aktueller Verkehrszahlen eine umgehende Lärmkartierung der B91 und der Selauer Straße veranlassen. Sollten sich die kritischen Werte für die B91 im Bereich des WG Drei Wege bestätigen sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung umgehend Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Bezüglich Lärmschutz der A9 wurde an OR und an Mitglieder der BI Lärm vom OBM Unterlagen zur Planung der Lärmschutzwand im Bereich Kleben und Borau sowie der Ortschaft Zorbau übergeben. Eine genaue Aussage zum Beginn der Bauausführungsplanung mit Info zu Streckenabschnitten und zur Bauausführung konnte noch nicht gegeben werden. Seitens anwesenden Bürger und OR wurde die erstmals vorgestellte Bauabsicht sehr positiv beurteilt.

7. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Zu diesem Thema wurde bereits beim letzten OR berichtet, es gab wegen der Sommerpause keine aktuellen Sitzungen.

8. Anfragen und Mitteilungen

Seitens Herr Patzke wurde nach einer Lösung für die Lärmbelästigungen durch den Rettungsdienst des DRK angefragt. Es wird immer noch beobachtet das Fahrzeugführer des DRK an der halbseitigen Sperre der Selauer Straße (aus Frust?) ihr Rettungssignal einschalten. Herr Risch will mit Leitung sprechen.

Von Herr Gotthelf wurde zu den noch offenen Arbeiten am Fußweg an der Straße der DSF nachgefragt. Herr Risch verwies darauf, dass bei finanzieller Möglichkeit der Rest noch in diesem Jahr erledigt wird.

Zum Thema Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses an interessierte Bürger der Ortschaft, wurde seitens des Ortschaftsrates auf die nach ihrer Meinung viel zu hohe Preisvorgabe von 1,00€/m² durch die Verwaltung hingewiesen. Herr Risch erläuterte die Notwendigkeit von kostendeckenden Preisen. Die kalkulierten 1,00€/m² sind unverhandelbar und müssen in allen Ortschaften durchgesetzt werden. Dem widersprach der OR und wies auf den schlechten baulichen Zustand der Borauer Anlage hin.

Abschließend wurde von Herr Risch noch darauf hingewiesen, dass seitens seiner Verwaltung die Pauschale für Heimatpflege auch 2018 in Höhe von 10,00€/EW ausgereicht werden wird.

9. Schließung der Sitzung

Herr König schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Siegmar König
Vorsitzender

Wolfgang Gotthelf
Protokollführer